

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

## Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
  - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
  - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.komsanet.de](mailto:post@sgsa.komsanet.de)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**  
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
41-00-00 lau-wei

Datum  
24.03.2011

## **Reformationsjubiläum 2017;**

***hier: Fördermöglichkeiten des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien***

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat mit Beschluss vom 23. Februar 2011 den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) um die Koordination der Aktivitäten der Bundesregierung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 gebeten.

Im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen in diesem Jahr Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für kulturelle Projekte, Projekte der kulturellen Bildung und investive Maßnahmen zur Verfügung. Dies soll sich in den Folgejahren bis 2017 fortsetzen. Fördermöglichkeiten anderer Bundesressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bleiben davon unberührt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien teilt weiterhin mit, dass die „Fördergrundsätze für das Programm „Reformationsjubiläum 2017“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)“ in der Fassung vom 1. März 2011 vorliegen. Wir fügen Ihnen diese als Anlage bei.

Wesentliche Förderkriterien sind unter Punkt 2 genannt, die u.a. in Förderhilfen für Projekte in Investitionsvorbereitung und Feier des Reformationsjubiläums 2017 bestehen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigelegten Richtlinie.

Im Vorschlagsverfahren unter Punkt 3 ist geregelt, wer Antragsteller für Projekte sein kann. Dies sind neben den Ländern auch Gebietskörperschaften, die Kirchen und Projektträger wie z.B. Stiftungen oder Vereine. Der BKM entscheidet über die Förderwürdigkeit eines Vorhabens unter Berücksichtigung dieser Fördergrundsätze und ggf. unter Beteiligung externer Sachverständiger.

Das für die Antragstellung zur verwendende Formular kann unter folgender Adresse angefordert werden: [PGReJu@bkm.bund.de](mailto:PGReJu@bkm.bund.de). Weitere Fragen können Sie direkt an das BKM bei der Projektgruppe "Reformationsjubiläum 2017" unter der Rufnummer: 022899/681-35 98 stellen. Nähere Informationen finden Sie in Kürze auch im Internet unter

[www.kulturstatsminister.de](http://www.kulturstatsminister.de).

Städte und Gemeinden, die beabsichtigen am Reformationsjubiläum 2017 teilzunehmen, sollten eine Antragstellung prüfen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann

Anlage :